

# Strafen bei Nichtantritt



Westdeutscher  
Hockey-Verband e.V.

Duisburg, 15. Januar 2024

## Antrag an den WHV-Jugendverbandstag 2024

### **Betrifft: Strafen bei Nichtantritt gemäß §21 (6) a) 1) und 2)**

Es wird beantragt, die Strafen bei wiederholtem Nichtantritt einer Mannschaft mit Benachrichtigung als auch ohne Benachrichtigung mit dem Faktor 2 zu multiplizieren. Als Ausgangssumme wird der vorangegangene Strafbetrag für das gleiche Vergehen genommen.

Entsprechend soll §21 (6) a) der WHV SPO-J ergänzt werden:

4) Bei wiederholtem Nichtantreten einer Mannschaft gemäß Absatz 6 Buchstabe a) Nr. 1) und Nr. 2) wird der Strafbetrag mit dem Faktor 2 multipliziert. Als Ausgangssumme wird der vorangegangene Strafbetrag für das gleiche Vergehen genommen.

### **Begründung:**

Nichtantritte nehmen überhand und einige Mannschaften treten in einer Saison wiederholt nicht an. Hierdurch entsteht eine Wettbewerbsverzerrung in der Gruppe.

Teun Hermans

Jugendsportwart Spielbetrieb

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hermans', is written over the typed name.